

Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“

Beleuchtender Bericht für die Urnenabstimmung
vom 25. September 2022

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Anstaltsvertrag der interkommunalen
Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zustimmen?

Empfehlung von allen Gemeinderäten

Ja

Das Wichtigste in Kürze

Die Forstreviere Oberes Wehntal und Niederweningen-Schleinikon wollen sich per 1. Januar 2023 zusammenschliessen und schaffen dafür den „Forstbetrieb Wehntal“. Diese gemeinsame Anstalt führt, wie eine Gemeinde auch, einen eigenen Haushalt mit eigener Bilanz und beschäftigt Personal. Die Trägergemeinden bestellen gemeinsam die Anstaltsorgane, üben gemeinsam die Aufsicht über sie aus und nehmen gemeinsam ihre Einflussmöglichkeiten wahr.

Die Rechtsgrundlage der gemeinsamen Anstalt ist der Anstaltsvertrag zwischen den Gemeinden, der von den Stimmberechtigten an der Urne beschlossen wird. Der Anstaltsvertrag tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Nach erfolgreicher Gründung des Forstbetriebs Wehntal werden die bestehenden Forstreviere aufgelöst. Die Trägergemeinden bringen nebst den finanziellen Einlagen auch die vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen als Sacheinlage in die Anstalt ein.

Bericht

1. Ausgangslage

Die beiden Forstreviere Oberes Wehntal und Niederweningen-Schleinikon betreuen heute rund 907 Hektaren öffentlichen Waldes (Gemeindewald) und 187 Hektaren Privatwald mit einer Jahresnutzung von gut 10'000 Festmetern. Beide Forstreviere stützen sich auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und beide beschäftigen einen Revierförster und eine eigene Forstequipe.

Das Forstrevier Oberes Wehntal, in dem die Gemeinden Oberweningen, Regensberg und Schöfflisdorf zusammengeschlossen sind, ist seit 2014 als «einfache Verwaltungsgemeinschaft» ohne eigene Rechtspersönlichkeit organisiert. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Oberweningen. Sie führt die Revierrechnung als separate Funktion in der Gemeinderechnung und stellt das Forstpersonal an. Der Erfolg aus der betrieblichen Tätigkeit wird den Reviergemeinden jährlich nach einem festen Verteilschlüssel aufgrund der Gemeindewaldfläche zugewiesen. In den Forstrechnungen der Reviergemeinden werden lediglich der Nettobeitrag an das Forstrevier und der Aufwand für den Unterhalt der Waldstrassen sowie für zusätzliche Leistungen im Interesse der Öffentlichkeit ausgewiesen.

Die Zusammenarbeit im Forstrevier Niederweningen-Schleinikon stützt sich auf eine einfache Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 1990. Bis auf einen Mitarbeiter, der von der Gemeinde Niederweningen beschäftigt wird, ist aktuell das gesamte Forstpersonal bei der Gemeinde Schleinikon angestellt. Beide Gemeinden führen eine eigene Forstrechnung. Die gegenseitige Verrechnung des Personaleinsatzes erfolgt gestützt auf detaillierte Rapporte. Der Aufwand für die Beschaffung der gemeinsam genutzten Betriebsmittel wird nach einem festen Verteilschlüssel aufgrund der Gemeindewaldfläche jeweils einzeln auf die beiden Reviergemeinden aufgeteilt.

Beide Forstreviere beschäftigen aktuell je 1 Förster als Betriebsleiter und je 1 Forstequipe mit drei Forstwarten und einem Lernenden. Nach Möglichkeit bilden beide Forstreviere Lernende aus. Der Personalbestand ist gerade ausreichend, um die eigene Equipe in der Holzernte und der Jungwaldpflege produktiv und sicher einzusetzen. Der betriebliche Spielraum ist jedoch sehr gering und jede unvorhergesehene Absenz kann zu Kapazitäts- und/oder Sicherheitsproblemen führen.

Die beiden Betriebsleiter und die Forstequipen übernehmen zusätzlich – in unterschiedlichem Umfang – Arbeiten für die Werkbetriebe der Reviergemeinden.

Das Forstrevier Oberes Wehntal verfügt über sehr einfache Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Die strategische Führung liegt bei der dreiköpfigen Forstbetriebskommission, die sich aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin jeder Reviergemeinde zusammensetzt. Das Forstrevier rechnet die Waldbewirtschaftung über die gemeinsame Rechnung ab, rekrutiert den Betriebsleiter sowie das

übrige Personal und beschafft die nötigen Betriebsmittel. Die Genehmigung von Budget und Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Gemeinderäte der drei Reviergemeinden. Mit der Kompetenz zur Anstellung des Personals und durch die Integration der Revierrechnung in die Gemeinderechnung nimmt die Sitzgemeinde automatisch eine Sonderstellung im Revier ein. Das Forstrevier kann keine Reserven (Eigenkapital) bilden und der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung wird nach einem einfachen Flächenschlüssel auf die Revierpartner verteilt.

Im Forstrevier Niederweningen-Schleinikon führen die beiden Vertragspartner eine eigene, detaillierte Forstrechnung. Jeder Vertragspartner trägt den effektiven Aufwand für die gesetzlichen Revieraufgaben sowie für die auf seiner Waldfläche ausgeführten Pflegemassnahmen und vereinbart die Erträge aus der Bewirtschaftung. Die beiden Revierpartner entscheiden unabhängig voneinander über die Massnahmen, die in ihrem eigenen Wald ausgeführt werden und über ihr individuelles Budget. Die gemeinsame Forstkommission aus je zwei Gemeinderatsmitgliedern ist lediglich für die Koordination der Interessen der Revierpartner zuständig. Damit bewahren sich die beiden Gemeinden die maximale Unabhängigkeit und die Bewirtschaftung erfolgt abgestimmt auf ihre individuellen Zielsetzungen (und Möglichkeiten). Gleichzeitig wirken sich die Budgetentscheidungen der einzelnen Revierpartner jeweils auch direkt auf die Erfolgsrechnung der jeweiligen Partnergemeinde aus. Die Ergebnisverantwortung ist in diesem Betriebsmodell nicht klar abgegrenzt und die ergebnisorientierte Führung entsprechend erschwert. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Rationalisierung der Planungs-, Produktions- und Verwaltungsprozesse durch die getrennte Abrechnung pro Reviergemeinde stark eingeschränkt. Die anspruchsvolle gegenseitige Verrechnung von Lieferungen und Leistungen erschwert zudem ganz erheblich die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung.

Für die Forstbetriebe in der Schweiz wird das wirtschaftliche Umfeld immer anspruchsvoller. Bei gut 40 % höheren Personal- und Maschinenkosten haben sich die Rundholzpreise seit Mitte der 80er-Jahre real halbiert. Gleichzeitig hat die Produktivität hochmechanisierter Holzerntesysteme massiv zugenommen. Der Einsatz dieser modernen Mittel und die gestiegenen Sicherheitsanforderungen erfordern ausgebildetes Fachpersonal und genügend grosse Forstequipen.

Bei der Waldpflege und der Holzernte stossen die beiden Forstreviere heute regelmässig an ihre Grenzen. Um die modernen Holzernteverfahren effizient einsetzen zu können und aus Sicherheitsgründen dürfen die beiden Equipen nicht weiter verkleinert werden. Bereits beim Ausfall einzelner Mitarbeiter ist ihre Einsatzfähigkeit und Produktivität eingeschränkt.

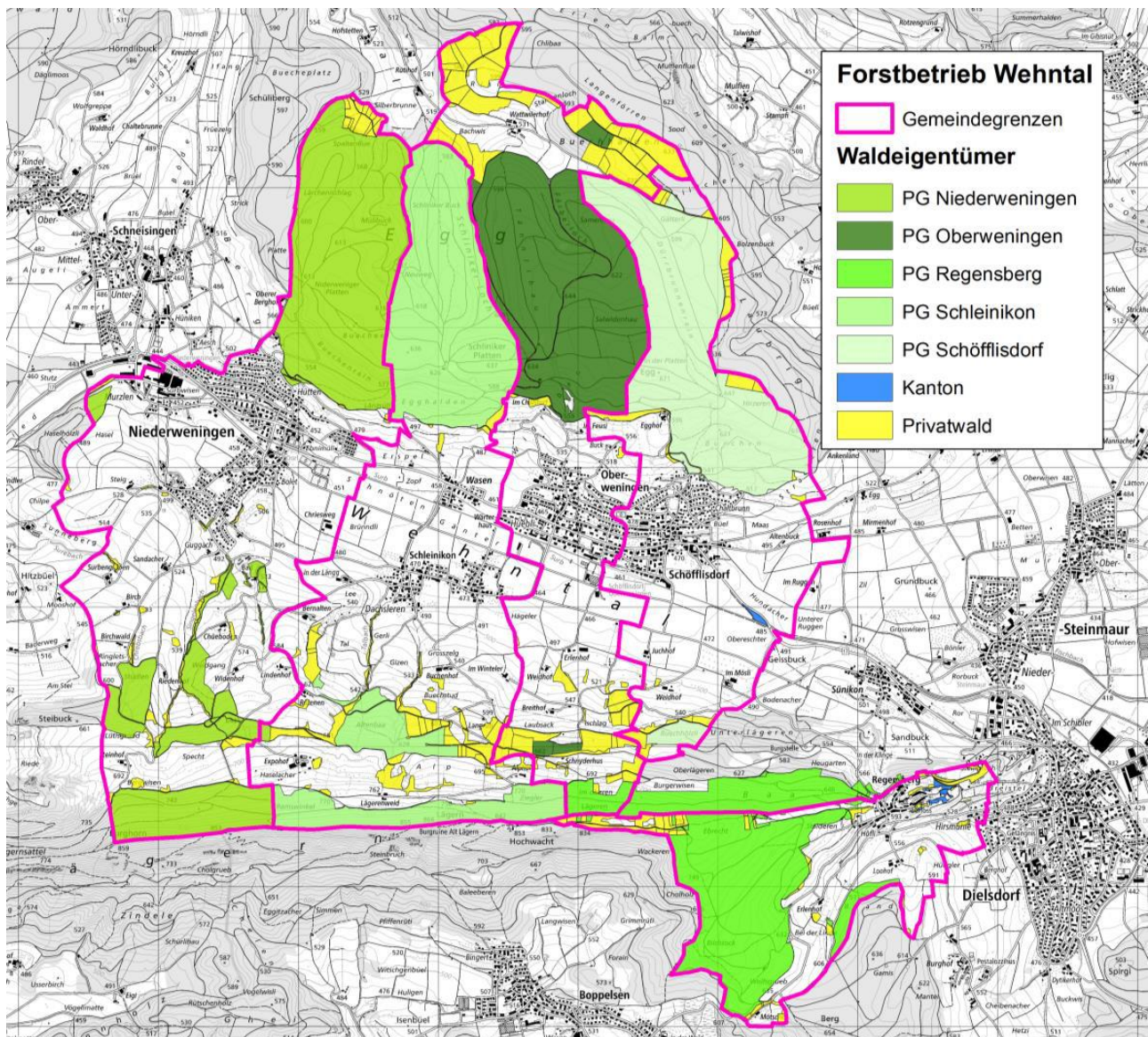
Die Verwaltungsstrukturen im Forstrevier Niederweningen-Schleinikon sind sehr anspruchsvoll und die fehlende eigene Rechtspersönlichkeit setzt dem unternehmerischen Handlungsspielraum der beiden Forstbetriebe enge Grenzen.

2. Reorganisationsprojekt

Im Auftrag der Gemeinderäte hat sich ein Ausschuss aus den Mitgliedern der beiden Forstkommissionen in den vergangenen Monaten eingehend mit den Entwicklungsmöglichkeiten der beiden Forstreviere auseinandergesetzt. Der Ausschuss ist überzeugt, dass die künftigen Herausforderungen mit einem gemeinsamen Forstbetrieb am besten gemeistert werden können.

Um die Ergebnisverantwortung klarer zu regeln, die Bildung der nötigen Reserven zu ermöglichen und gleichzeitig die Planungssicherheit für die Gemeinden zu erhöhen, schlägt der Ausschuss die Gründung eines selbständigen Forstbetriebs mit eigener Rechtspersönlichkeit vor.

Für die Zusammenarbeit unter Gemeinden bietet sich eine öffentlich-rechtliche Rechtsform an (Gemeindeverband oder interkommunale Anstalt). Der Ausschuss strebt möglichst schlanke Führungs- und Verwaltungsstrukturen an und empfiehlt deshalb den Zusammenschluss der beiden Forstreviere zur interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“.

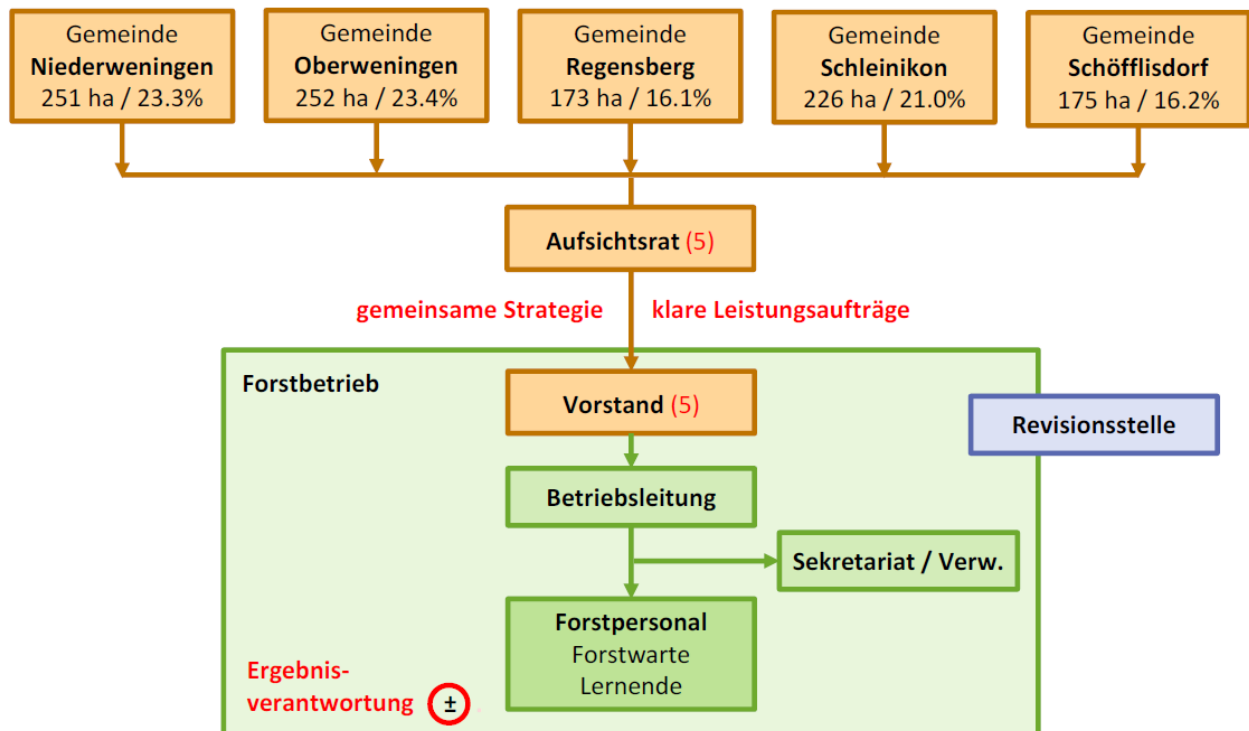


Das Vorhaben wurde den Gemeinderäten im Juni 2021 an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt und in zwei Vernehmlassungsrunden eingehend diskutiert. Der Entwurf des Anstandsvertrages wurde anschliessend aufgrund der Stellungnahmen der Gemeinden und den Ergebnissen der Vorprüfung durch das Gemeindeamt überarbeitet. Sämtliche Gemeinden haben sich für die Umsetzung des Projektes ausgesprochen.

Um die bestehenden Rationalisierungspotenziale voll auszuschöpfen und Planung, Ausführung und Abrechnung der Arbeiten möglichst einfach zu gestalten, soll die Waldbewirtschaftung künftig auf gemeinsame Rechnung erfolgen. Auf eine Aufteilung auf die einzelnen Waldeigentümer wird verzichtet (wie bereits heute im Forstrevier Oberes Wehntal). Vorgeschlagen wird eine schlanke Führungsstruktur mit einem fünfköpfigen Vorstand, in dem jede Trägergemeinde mit einem Mitglied (in der Regel mit den jeweiligen Ressortvorständen) vertreten ist, und eine mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete Betriebsleitung. Die Aufsicht über die Anstalt erfolgt durch den ebenfalls fünfköpfigen Aufsichtsrat, in dem in der Regel die Präsidien der Trägergemeinden Einsitz nehmen.

Der gemeinsame Forstbetrieb übernimmt bei der Gründung das gesamte aktuell eingesetzte Forstpersonal und die in den beiden Forstrevieren vorhandenen Betriebsmittel. Die benötigten Gebäude würden von den betroffenen Waldeigentümern gemietet.

3. Organigramm „Forstbetrieb Wehntal“



Der Forstbetrieb muss gewinnorientiert arbeiten und trägt die Ergebnisverantwortung. Bei der Gründung wird die Anstalt mit einem Eigenkapital von 1.0 Mio. Franken (Grundkapital) ausgestattet. Investitionen kann der Forstbetrieb damit aus den Eigenmitteln finanzieren. Bis der Maximalbestand des Eigenkapitals von 2.5 Mio. Franken erreicht ist, wird jeweils ein Drittel des Ertragsüberschusses an die Trärgemeinden ausgeschüttet. Ist der Maximalbetrag erreicht, wird der gesamte Gewinn ausbezahlt. Ein allfälliger Verlust, zum Beispiel nach einem Sturmereignis, wird dem Eigenkapital belastet und müsste damit in Zukunft nicht mehr von den Trärgemeinden direkt gedeckt werden (es ist keine automatische Defizitdeckung vorgesehen).

Der Forstbetrieb übernimmt auf eigene Rechnung die fachgerechte Pflege der Gemeindewälder nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus. Er stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die betreuten Waldungen alle ihre Funktionen (Nutz-, Naturschutz-, Erholungs- und Schutzfunktion) dauernd und uneingeschränkt erfüllen können (vgl. Artikel 3 - Anstaltszweck). Unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können jedoch die anfallenden Kosten durch den Holzertrag und die Kantonsbeiträge nicht mehr vollständig gedeckt werden.

Um die Planungssicherheit für die Gemeinden zu erhöhen, soll die Abgeltung der ungedeckten Kosten für die Grundleistungen in der Waldpflege in einheitlichen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden geregelt werden. Dabei muss jede Anpassung der jährlichen Pauschalabgeltung vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Im ersten Betriebsjahr würde die Abgeltung für die Grundleistungen in der Waldpflege auf 150 CHF/ha Gemeindewald oder auf insgesamt CHF 136'000 festgesetzt.

Das gleiche Vorgehen ist auch für die Abgeltung der gesetzlichen Aufgaben des kommunalen Forstdienstes (Revieraufgaben) vorgesehen. Auch hier muss der Aufsichtsrat eine Anpassung der jährlichen Pauschalabgeltung genehmigen. Im ersten Betriebsjahr würde die Abgeltung für die Revieraufgaben auf 80 CHF/ha Gemeindewald und 170 CHF/ha Privatwald oder auf insgesamt CHF 102'000 festgesetzt.

Der im Anstaltsvertrag definierte Beteiligungsschlüssel berücksichtigt neben der Fläche der Gemeindewälder auch die Privatwaldflächen auf dem Gebiet der Trägergemeinden. Damit kann den beiden Kernaufgaben des Forstbetriebes, der Waldpflege und den Revieraufgaben angemessen Rechnung getragen werden.

Beteiligungs- schlüssel	Gesamt- waldfläche	Flächen- anteil	Grund- kapital	Bareinlage (provisorisch)	Sacheinlage (provisorisch)
PG Niederweningen	251 ha	23.3 %	CHF 233 000	CHF 167 800	CHF 65 200
PG Oberweningen	252 ha	23.4 %	CHF 234 000	CHF 118 000	CHF 116 000
PG Regensberg	173 ha	16.1 %	CHF 161 000	CHF 48 400	CHF 112 600
PG Schleinikon	226 ha	21.0 %	CHF 210 000	CHF 154 500	CHF 55 500
PG Schöfflisdorf	175 ha	16.2 %	CHF 162 000	CHF 49 300	CHF 112 700
Total	1 077 ha	100.0 %	CHF 1 000 000	CHF 538 000	CHF 462 000

Der Zweck, die Organisation und die Finanzierung des neuen Forstbetriebs sind detailliert geregelt im Anstaltsvertrag.

Falls die Stimmberechtigten dem Vertrag im Herbst 2022 an der Urne zustimmen, kann der Forstbetrieb Wehntal auf Anfang 2023 operativ tätig werden. Der Vertrag kommt nur dann zustande, wenn alle Trägergemeinden zustimmen.

Wird der Forstbetrieb erfolgreich gegründet, können die bestehenden Forstreviere aufgelöst werden. Die in den beiden Forstrevieren vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen können als Sacheinlage in die Anstalt eingebracht werden.

4. Schlusswort

Der Projektausschuss und alle Gemeinden sind überzeugt, dass mit der geplanten Zusammenarbeit sichergestellt wird, dass die nachhaltige und naturnahe Pflege und Nutzung der Waldungen und die Erfüllung der gesetzlichen Revieraufgaben im Wehntal auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgen und dass der Wald weiterhin alle seine Funktionen uneingeschränkt erfüllen kann.

Informationsanlass

Am 2. September 2022 um 19:30 Uhr wird im Gemeindesaal Schleinikon an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung über das Projekt informiert.

Akten

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf den Gemeindeverwaltungen der Trägergemeinden auf und können auf den jeweiligen Gemeindewebseiten heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App Vo-teInfo aufgeschaltet.

- Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“, Stand 1. Januar 2023

Abstimmungsempfehlung der beteiligten Gemeinden

Die fünf beteiligten Gemeindevorstände, namentlich Niederweningen, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon und Schöfflisdorf, empfehlen den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

1. Gemeinde Niederweningen

Der Gemeinderat Niederweningen empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Wehntal" (Version 13) wird zugestimmt.
2. Der Beleuchtende Bericht wird genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.
3. Die Vorlage wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet, welche eingeladen wird, ihren Abschied dem Gemeinderat bis spätestens am 15. Juni 2022 zuzustellen.
4. Die Vorlage wird zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet und diesen anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN


Andrea Weber
Gemeindepräsidentin


Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Die Rechnungsprüfungskommission Niederweningen empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal»

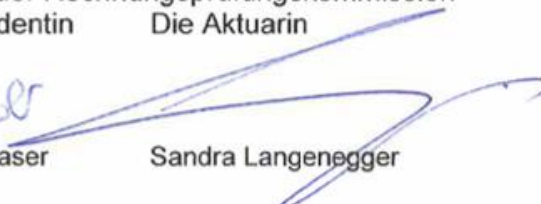
Mit Protokollauszug vom 30. Mai 2022 beantragen Sie der Gemeindeversammlung:

- Dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» zuzustimmen

Die Rechnungsprüfungskommission hat Ihren Antrag geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung diesem zuzustimmen.

Namens der Rechnungsprüfungskommission
Die Präsidentin Die Aktuarin


Martina Blaser


Sandra Langenegger

2. Gemeinde Oberweningen

Der Gemeinderat Oberweningen empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ (Version 13) wird zugestimmt.
2. Die Vorlage wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet, welche eingeladen wird, ihren Abschied dem Gemeinderat bis spätestens 15. Juni 2022 zuzustellen.
3. Die Vorlage wird zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet und diesen anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

GEMEINDERAT OBERWENINGEN



Richard Ilg
Präsident



Kaspar Zbinden
Schreiber

Die Rechnungsprüfungskommission Oberweningen empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung des Anstaltsvertrags der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“.

Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission Oberweningen

Ablehnung Anstaltsvertrag Forstbetrieb Wehntal

Die Rechnungsprüfungskommission Oberweningen hat den Vertragsentwurf vom 04.05.2022 und alle verfügbaren, ergänzenden Unterlagen über den Forstbetrieb Wehntal erhalten und geprüft. Wir empfehlen den Stimmbürger den Anstaltsvertrag abzulehnen.

Ein gemeinsames Forstwerk Wehntal ist sinnvoll und wir unterstützen das Konzept. Es gibt jedoch mehrere Möglichkeiten dies zu realisieren und das gewählte Model (Anstaltsvertrag) ist aus unserer Sicht eindeutig die falsche Variante.

Zwischen der Freiheit für die Forstwirtschaft und der Tatsache, dass am Ende die Bevölkerung für Defizite aufkommt, muss ein Gleichgewicht geschaffen werden. Einige Vertragsformen können Freiheit aber keine Kontrolle bieten, während andere weniger Freiheiten aber eine angemessene Kontrolle bieten.

Bei einer Anstalt gibt es keine Transparenz für die Bevölkerung: Budget und Rechnung werden vom Forst-Vorstand selber abgenommen, ohne unabhängige Prüfung oder Kontrolle der Finanzen und Kompetenzen durch eine RPK und somit der Bevölkerung. Der Finanzprozess wird «entdemokratisiert». Das Kapital wird von den Gemeinden eingebracht, der Wald bleibt im Besitz der Gemeinde. Das wirtschaftliche Risiko des Forstbetriebs bleibt schlussendlich bei der Gemeinde, welche bei Defiziten auch weiteres Kapital einschiessen müsste.

Aus unserer Sicht wäre eine Erweiterung der heutigen einfachen Verwaltungsgemeinschaft des Forstbetriebes Oberes Wehntal viel optimaler. Mit dem Zusammenarbeitsvertrag werden Budget und Rechnung weiterhin von einer RPK geprüft und vom Stimmvolk abgenommen, d.h. die Transparenz für die Bevölkerung ist gewährleistet. Ein Zusammenarbeitsvertrag wie er heute im Forstbetrieb Oberes Wehntal angewendet wird, würde zudem die komplexe Organisation/Verwaltung der Forstbetriebe in den anderen Gemeinden deutlich verbessern.

Zudem mussten wir feststellen, dass ein weiterer fusionsartiger Vertrag vorbereitet wurde, ohne detaillierte Angaben zu den finanziellen Auswirkungen. Wenn die Gemeinden insgesamt 1 Mio. CHF Kredit in eine neue Organisationseinheit investieren sollen, dann erwarten wir eine vollständige Übersicht über die zu erwarteten Kosten und Risiken. Ebenso fehlt ein ausgearbeiteter Businessplan bzw. ein Betriebskonzept.

Als letzter Punkt sind wir mit der Aufteilung der Anteile unter den Gemeinden nicht einverstanden. Die Privatwaldanteile wurden in die Berechnung der Aufteilung einbezogen, obwohl die Bewirtschaftung der Privatwälder zu 100% an die privaten Waldbesitzer verrechnet werden. Auf Grund des hohen Anteils an Privatwald in Oberweningen (85 der insgesamt 170 Ha Privatwald im Wehntal) wird unsere Gemeinde dabei deutlich benachteiligt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission Oberweningen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Oberweningen die Ablehnung des vorliegenden Anstaltsvertrags des Forstbetriebes Wehntal.

Oberweningen, 30.6.2022

RPK Oberweningen

Präsident

Aktuar

3. Gemeinde Regensburg

Der Gemeinderat Regensburg empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Wehntal" (Version 13) wird zugestimmt.
2. Die Vorlage wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet, welche eingeladen wird, ihren Abschied dem Gemeinderat bis spätestens am 20. Juni 2022 zuzustellen.
3. Die Vorlage wird zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet und diesen anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

GEMEINDERAT REGENSBURG

Der Präsident:


Matthias Reetz

Die Schreiberin:


Deborah Trutmann

Die Rechnungsprüfungskommission Regensburg empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Abschied der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission Regensburg hat den Antrag des Gemeinderates Regensburg bezüglich der Gründung einer interkommunalen Anstalt «Forstbetriebe Wehntal» geprüft und in Ordnung befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgern, den Anstaltsvertrag zu genehmigen.

Regensburg, 30. Juni 2022

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION REGENSBURG

Der Präsident:


Reto Seipel

Die Aktuarin:


Trix Hintermann

4. Gemeinde Schleinikon

Der Gemeinderat Schleinikon empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Wehntal" (Version 13) wird zugestimmt.
2. Der Beleuchtende Bericht wird genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.
3. Die Vorlage wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet, welche eingeladen wird, ihren Abschied dem Gemeinderat bis spätestens am 15. Juni 2022 zuzustellen.
4. Die Vorlage wird zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet und diesen anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

GEMEINDERAT SCHLEINIKON

Die Präsidentin

Der Gemeindeschreiber



Florina Böhler



Thomas Holl

Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon hat den Antrag des Gemeinderates Schleinikon bezüglich der Gründung einer interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ geprüft und in Ordnung befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten diesen zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Schleinikon



Der Präsident:
Mario Furrer



Der Aktuar:
Benjamin Sutter

5. Gemeinde Schöfflisdorf

Der Gemeinderat Schöfflisdorf empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt "Forstbetrieb Wehntal" (Version 13) wird zugestimmt.
2. Der Beleuchtende Bericht wird genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.
3. Die Vorlage wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet, welche eingeladen wird, ihren Abschied dem Gemeinderat bis spätestens am 15. Juni 2022 zuzustellen.
4. Die Vorlage wird zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet und diesen anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

DER PRÄSIDENT:

DIE SCHREIBERIN:


Alois Buchegger


Simone Egli-Jetzer

Die Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf empfiehlt den Stimmberechtigten dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf

Die Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf hat den beleuchtenden Bericht, den Vertrag und alle ihr sonst zur Verfügung stehenden Unterlagen in Sachen Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ geprüft und darüber beraten.

Am 7. Juni 2022 konnten die Fragen der RPK Schöfflisdorf mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats Schöfflisdorf besprochen werden. Alle Fragen wurden abschliessend beantwortet.

Die RPK Schöfflisdorf ist im Grundsatz mit dem Vorhaben als solches und dem Anstaltsvertrag einverstanden, weist jedoch explizit darauf hin, dass bei der Rechtsform der Anstalt keine unabhängige Instanz (z.B. in Form einer Rechnungsprüfungskommission) für finanzpolitische Prüfungen vorgesehen ist. Sie fordert von den Trägergemeinden und der neu zu bildenden Anstalt jedoch folgendes:

1. Erstellung eines Businessplans und einer Finanzplanung für 5 Jahre rollierend (mit Rückblick 5 Jahre - ähnlich Gemeinden). Begründung: es ist offenbar das Ziel, den «Forstbetrieb Wehntal» zu professionalisieren und möglichst unternehmensnah zu strukturieren und zu führen. Dementsprechend wäre es nur konsequent, die Anstalt auch mit entsprechenden betriebswirtschaftlichen Mitteln zu führen und zu entwickeln.
2. Keine Ausschüttung der Überschussanteile bis zur Äufnung des Eigenkapitals von CHF 2.5 Mio. und Bildung von entsprechenden Reserven zur Deckung von allfälligen Betriebsjahren mit Aufwandüberschüssen. Begründung: dieser Mechanismus ist betriebswirtschaftlich sinnvoller, als zuerst Gelder an die Trägergemeinden auszuschütten, welche dann, weil genau diese Mittel fehlen, wieder zurück an die Anstalt als Kapital-Einschüsse zurückbezahlt werden müssten.

Die Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Schöfflisdorf dem Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“ zuzustimmen.

Schöfflisdorf, 14. Juni 2022



Emanuel Rodriguez
Präsident



Adrian Bernet
Stv. Präsident